

ATTAC Österreich
**Bedingungsloses
Grundeinkommen**

Finanzierungsmodell (Diskussionsgrundlage)
Juni 2019

ATTAC Österreich
Arbeitsgruppe Grundeinkommen

Vorbemerkung

- Ziel des Dokuments:
 - Summarische Darstellung als Diskussionsbasis der Finanzierbarkeit des Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE)
 - Kein detaillierter Budgetentwurf
- Diskussionshypothese: Wie wäre gegebenenfalls die österreichweite Einführung eines BGE „ab sofort“ (etwa Jahr 2020) finanzierbar
 - Schwerpunkt liegt nicht auf der Ausarbeitung von numerischen Details
 - Es geht um die generelle Machbarkeit und um die Größenordnungen von Beträgen in einem grob skizzierten Finanzierungsmodell.
- Referenz: Das Dokument übernimmt vielfach Konzepte und Daten aus dem Modell ATTAC 2013:
 - BGE_Fin.modell_2013lang.pdf (Autor: Siegfried Kaiser)
 - Hierin referenziert als „SieKai Seite x“.
 - Abrufbar unter: <http://community.attac.at/grundeinkommen.html>

Teil A: Grundlagen und Volumen

Grundlinien des Bedingungslosen Grundeinkommens

- Bedingungslos
- Allgemein
- Personenbezogen
- Existenz- und teilhabesichernd

Wie hoch ist das BGE anzusetzen?

- Wiener Zeitung 26.4.2018
 - Als Schwelle für Armutsgefährdung galt 2017 ein Monatseinkommen von 1.238 Euro für Alleinlebende. Pro Kind werden 371 Euro, pro weiterem Erwachsenen 618 Euro dazugezählt.
 - Wien. 1,563.000 Menschen bzw. 18,1 Prozent der Bevölkerung waren 2017 in Österreich armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, 434.000 von ihnen besonders intensiv. Dies geht laut Statistik Austria aus der Österreich-Auswertung des EU-Sozialberichts SILC hervor. Das höchste Risiko sozialer Ausgrenzung haben Langzeitarbeitslose, Personen mit Nicht-EU/EFTA-Staatsbürgerschaft und Alleinerziehende.
 - Einwohner (2017): 8.635.000

Armutsgefährdungsschwelle in Österreich 2018

Armutsgefährdungsschwelle 2018 bei 60% des Medians für unterschiedliche Haushaltstypen

Haushaltstyp	Gewichtungsfaktor nach EU-Skala	Jahreswert (in Euro)	Monatswert 1/12 (in Euro)	1/14
				(in Euro)
2018				
Einpersonenhaushalt	1,0	15.105	1.259	1.079
1 Erwachsener + 1 Kind	1,3	19.637	1.636	1.403
2 Erwachsene	1,5	22.658	1.888	1.618
2 Erwachsene + 1 Kind	1,8	27.189	2.266	1.942
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,1	31.721	2.643	2.266
2 Erwachsene + 3 Kinder	2,4	36.252	3.021	2.589

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2018. Erstellt am 25.04.2019. Monatswert entspricht 1/12 des Jahreswertes; Kind = unter 14 Jahren.

Vorschlag ATTAC: Höhe des BGE = 65% des Medianeinkommens

- BGE soll oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegen
 - Definition Armutsgefährdungsschwelle = 60% des Medianeinkommens
 - BGE = 65% des Medianeinkommens
- Erwachsener: 16.364 EUR/Jahr (lohnsteuerfrei, SV-frei)
 - 14 x 1.169 EUR
- Zur Diskussion: Welche Höhe ist für Kinder (bis 16J) anzusetzen?
 - s. Anhang
- Derzeitiger Ansatz ATTAC: Kinder erhalten 80% des BGE der Erwachsenen = 13.091 EUR/Jahr
 - 14 x 935 EUR

BGE Gesamtvolumen = 140 Mrd EUR

	Bevölkerung 1.1.2018	0 – 16J	16J+
Insgesamt	8.822.267	1.359.987	7.462.280
Volumen	139,917 Mrd	17,804 Mrd	122,113 Mrd
Österr. Staatsbürger	7.426.387	1.115.530	6.310.857
Volumen	117,874 Mrd	14,603 Mrd	103,271 Mrd
Nicht österr. Staatsbürger	1.395.880	244.457	1.151.423
Volumen	22,042 Mrd	3,200 Mrd	18,842 Mrd

Teil B: Grundsätzliche Überlegungen zur Finanzierung

Kein BGE zu haben, ist langfristig zu teuer

- Immer mehr Menschen arbeitslos oder im Prekariat
- Wegfall von Kaufkraft bei immer mehr Betroffenen
- Gleichzeitig geben die Wohlhabenden ihr Geld nicht aus, sondern horten es zur Vermehrung (oft durch Spekulation)
- Beginn von sozialen Unruhen

Einführung des BGE mit „begleitenden Massnahmen“

- Anerkennung des Wertes von alternativen Lebensmodellen
 - Begleitende Massnahme: z.B. geschulte Beratung (vergleichbar Partnerschaftsberatung)
- BGE soll nicht zu unkritischem Konsumismus führen („endlich kann ich mir xyz leisten“)
- Beispiel Wohnkosten: BGE soll nicht einfach durch erhöhte Miet- bzw. Wohnkaufkosten „abgesaugt“ werden.
 - Begleitende Massnahme: Förderung von leistbarem Wohnen und alternativen Wohnmodellen, Begrenzung der Mietensteigerung

BGE ist zum Teil selbstfinanzierend und ein Wirtschaftsmotor

- Da das BGE zur Berechnung der Steuerbasis zählt, fließt ein Teil durch erhöhte Steuereinnahmen aus den Arbeitseinkommen wieder an den Staat zurück (LSt/EKSt, SV)
- Grosse Teile des BGE fließen durch Konsumation wieder in die Wirtschaft. Sie erhöhen die Wirtschaftsleistung der Unternehmen, erzeugen Arbeitsplätze, schaffen MWSt-Einnahmen
- Der Rest ist im Wesentlichen durch Umverteilung zu erbringen
 - Besteuerung von Vermögen und hohem Einkommen
 - Besteuerung von Kapitalerträgen und Finanztransaktionen
 - Wegfall von Steuerprivilegien von (internationalen) Unternehmen
- Einbringen von ökologischen Aspekten
 - Klima, Ressourcenverbrauch, Nachhaltigkeit, ...

Teil C: Ein (grobes) BGE Finanzierungsmodell

BGE Finanzierungsmodell im Überblick

	Gesamtvolumen BGE	140	
01	EKSt und SV-Mehreinnahmen durch BGE-Sockel		43
02	Reduktion von Sozialausgaben		17
03	Einnahmen aus Wirtschafts- und Steuereffekten des BGE		15
04	Vermögensteuer		15
05	Finanztransaktionssteuer		5
06	Ökologische Steuern und Road Pricing		6
07	EKSt Reform		5
08	Erhöhung SV-AN Höchstbemessung		1
09	Umstellung SV-AG auf Wertschöpfung		3
10	Grundsteuer		3
11	Erbschafts- und Schenkungssteuer		1
12	Grunderwerbssteuer		1
13	KÖSt Erhöhung, x Gruppenbesteuerung		4
14	KESt Umstellung auf EKSt (wie vor 2012)		2
15	Mehrwertsteuer		3
16	Digitalsteuer (GAFA)		(0)
17	Sonstige Steuern		2
18	Stiftung BGE – „Good Citizen“		1
		offen	13
	SUMME		140

Beträge in Mrd EUR

C.01 Steigende Einnahmen aus den Arbeitseinkommen

- Da das BGE zwar selbst steuerfrei ist, aber als Sockel zur Steuer- und Abgabebemessung beiträgt, kommen versteuerbare Einkommen oberhalb des BGE in den Bereich höherer Progressionsstufen der Einkommensteuer bzw. höherer SV-Beiträge
- Bei (bis auf die Erhöhung des EKSt-freien Betrags von 11.000 auf ca. 16.000 EUR) gleichbleibenden Progressionsstufen, Steuersätzen und Abgabesätzen würde dies zu einem Rückfluss von ca. 38 Mrd EUR im unselbständigen Bereich, sowie von ca. 5 Mrd EUR im selbständigen Bereich führen
 - Steuerstufen 0-16.000 (0%) 16.000-18.000(25%) 18.000-31.000(35%) 31.000-60.000 (42%) 60.000-90.000(48%) 90.000-1.000.000 (50%) >1.000.000 (55%)
 - Zur Einführung eines Modells mit geänderten Stufen und Steuersätzen s. C.07
- D.h. die Brutto-Ausgaben von 140 Mrd EUR für das BGE werden (nach LSt/EKSt und SV-AN) auf netto 97 Mrd EUR reduziert
- Beitrag zur Finanzierung: 43 Mrd EUR

C.02 Reduktion von Sozialausgaben

- Nach Einführung des BGE kann auf eine Reihe von Sozialausgaben verzichtet werden bzw. können diese reduziert werden, ohne soziale Härten zu erzeugen
- Sozialleistungen 2017: 106 Mrd EUR
 - Fortschreibung auf 2018: 108 Mrd EUR
 - Davon ca. 25 Mrd EUR für Hinterbliebene, Fam/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen/soz. Ausgrenzung
- Davon nicht im Sparpotential unter anderem:
 - Kindergärten, AMS (mit neuen Aufgaben), Flüchtlings/Asylbewerberbetreuung
- Beitrag zur Finanzierung: 17 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S. 94

C.03 Einnahmen aus Wirtschafts- und Steuereffekten

- Das BGE kommt der Erhöhung bzw. Wiederherstellung der Kaufkraft (vor allem der unteren und mittleren Einkommenschichten) zugute. Es wird zu einem grossen Teil durch Konsum rasch wieder in die Wirtschaft gepumpt.
- Nach einer Studie aus 2011 wird pro 1 Mrd zusätzlicher Einkommen der Finanzierungssaldo des Staats um 150 Mio EUR erhöht.
 - S. Markus Marterbauer; Zahlen bitte! Die Kosten der Krise tragen wir alle; S63/64, Wien 2011, zitiert in SieKai S.79
- Ansatz zum Cross-Check: Von „Netto“ 91 Mrd EUR wird ein Anteil von 2/3 im selben Jahr dem Konsum zugeführt wird.
 - D.h. es entsteht ein rascher Wirtschaftsimpuls von 60 Mrd EUR
 - Alleine die MWSt-Mehreinnahmen liegen bei über 10 Mrd EUR
 - Weitere Effekte durch höhere Unternehmensgewinne, neue Arbeitsplätze etc...
- Beitrag zur Finanzierung: 15 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.79

C.04 Vermögenssteuer (exkl. Grundsteuer)

- In Österreich ist Vermögen nahezu unbesteuert. Es ist aber die wichtigste Quelle zur Finanzierung eines BGE.
- Alle Inhaber von Vermögen sind zu betrachten (Private, Unternehmen, Organisationen, Vereine, Stiftungen)
- Vermögen der privaten Haushalte in Österreich: 1317 Mrd (2017)
 - lt „Bestände und Konzentration privater Vermögen in Österreich“ der AK Wien)
 - Bei Beibehaltung der letzten Steigerungsraten auf 1400 Mrd (2018) zu schätzen
 - Finanzvermögen: 646 Mrd (APA 19.4.2018)
 - Nicht enthalten: Vermögen von Kirchen, Organisationen, Vereinen ?
- Strategie: Niedrigbesteuerung kleiner Vermögen, Höherbesteuerung grosser Vermögen
- Im Durchschnitt sollte eine Größenordnung von 1% erzielbar sein
- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 15 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.33ff

C.05 Finanztransaktionssteuer

- Das WIFO berechnete für Österreich bei einem Steuersatz von nur 0,01% Finanztransaktionssteuer-Einnahmen in Höhe von 1,7 Mrd. €
- Obige Annahme scheint zu zurückhaltend, wird hier verdreifacht, um einen Deckungsbeitrag für das BGE zu erzielen
- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 5 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.56

C.06 Ökologische Steuern und Road Pricing

- Ziele: Beitrag zur BGE-Finanzierung und ökologischer Lenkungseffekt
- Volumen 2018: 8,6 Mrd EUR
 - Energieabgabe, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, KFZ-Zulassungssteuer, Flugabgabe, KFZ-Steuer, Motorbezogene Versicherungssteuer Unternehmen+private Haushalte
- Hinweise zu möglichen Maßnahmen
 - Flugticketsteuer, Kerosinsteuer, Mineralölsteuer Diesel, Abschaffung von Ausnahmeregelungen NoVA, Verpackungssteuer,
 - Treibstoffpreis Österreich sehr niedrig, Erhöhung um 0,20 EUR/l: +2 Mrd EUR
 - Ö1 Morgenjournal 22.6.2019: Ö gibt pro Jahr 5 Mrd EUR für umweltschädliche Förderungen aus (Diesel, Pendlerpauschale, ...)
- Strassenbenützung (Autobahnmaut) – mittelfristig Umstellung auf Road Pricing (kurzfristig wohl kein BGE-Beitrag)
- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 6 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.48ff, S.56 u.a.

C.07 EKSt-Reform

- Bei LSt/EKSt ist ein neues Progressionsmodell zu implementieren.
 - Steuerfreiheit bis zur Höhe des BGE (bereits bei C.01 so angenommen)
 - Neue niedrige Steuersätze bei den unteren Staffeln
 - Höhere Progressionsstufen (bis 75%) bei Top-Verdienern
 - Wegfall von Absetzbeträgen
 - SV-AN wird nicht mehr von Bemessungsgrundlage abgezogen
- Ziel ist, gegenüber dem IST-Modell für LSt/EKSt und SV-Beiträgen Mehreinnahmen von 5 Mrd EUR zu erzielen, wobei Mehreinnahmen bei hohen Einkommen teilweise durch Einnahmerückgänge bei niedrigen Einkommen kompensiert werden.
 - Dazu kommen die erhöhten Steuereinnahmen, die daraus resultieren, dass das BGE als Sockel zur Steuerbasis dazukommt, s. C.01
- Angenommener Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 5 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.13ff.

C.08 Erhöhung der SV-AN Höchstbemessungsgrundlage

- Die Höchstbemessungsgrundlage der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer ist mit montal. 5.220 EUR brutto unsachgemäß niedrig angesetzt und bevorzugt hohe Einkommen, da der diesen Betrag übersteigende Einkommensanteil nicht der SV-AN unterliegt
- Ziel ist, durch Erhöhung der Höchstbemessungsgrundlage gegenüber dem Ist-Wert (2017: 25 Mrd EUR) Mehreinnahmen von 1 Mrd EUR zu erzielen
- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 1 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.14

C.09 Umstellung der SV-AG auf Wertschöpfung

- Die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber sind an die tatsächlichen Arbeitsplätze gebunden und bevorzugen Unternehmen, die wenige oder keine Arbeitsplätze schaffen. Die Gewinne dieser Unternehmen tragen nicht oder nur wenig durch SV-Beiträge zum Gemeinwohl bei.
- Als Bemessungsgrundlage für die SV-AG soll die Wertschöpfung der Unternehmen herangezogen werden und damit auch die Unternehmen, die wenige Arbeitsplätze schaffen, verstärkt zur Finanzierung des Gemeinwohls durch SV-AG herangezogen werden.
- Ziel ist, durch diese Umstellung gegenüber dem Ist-Wert (2018: 27 Mrd EUR) Mehreinnahmen von 3 Mrd EUR zu erzielen
- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 3 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.28ff

C.10 Grundsteuer

- Grundsteuereinnahmen 2018: 0,8 Mrd EUR
 - Mit ca 0,2% vom BIP erheblich unter dem Durchschnitt der EU-15 von 0,9%
 - Befreit: öffentliche Grundstücke und Verkehrsflächen sowie das Eigentum karitativer Organisationen, von Schulen, Krankenhäusern, Sportvereinen und gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften.

- Bemessungsgrundlage: Einheitswert
 - seit Jahrzehnten (ausgen. v. pauschalen Erhöhungen) nicht angepasst
- Ansätze:
 - Längst fällige Valorisierung des Einheitswerts
 - Überarbeitung der Steuersätze
 - Abschaffung von Grundsteuerbefreiungen
 - Aufteilung zwischen Bund und Gemeinden (dzt. nur Gemeinden)

- Bei einer EU-üblichen Rate von 0,9% vom BIP sind ca. 3,6 Mrd EUR realisierbar

- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 3 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.63

C.11 Erbschafts- und Schenkungssteuer

- In Österreich nicht eingehoben
- Vergleichswert Deutschland 2015:
 - Erbschaftssteuer 4,4 Mrd EUR
 - Schenkungssteuer 1,1 Mrd EUR
- Bei Relation 10:1 hätte Österreich ein Volumen von ca. 0,5 Mrd EUR
- Dieses ist für BGE zu verdoppeln
- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 1 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.39

C.12 Grunderwerbssteuer

- Gesamtertrag 2018: 1,2 Mrd EUR
 - Deutschland 2017: 13 Mrd EUR, das entspricht etwa der Relation 10:1
- Viele Begünstigungs- und Einschleifregelungen
- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 1 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.55

C.13 Körperschaftsteuer

- Volumen 2018: 9,7 Mrd EUR
- Der Standard 30.4.2019:
 - Die Körperschaftsteuer soll von 25 auf 21 Prozent sinken. Der internationale Steuerwettbewerb sei gerade dabei, sich zu intensivieren, sagen Ökonomen. Kritiker sehen allerdings ein Geschenk an Unternehmer
- Erhöhung auf Wert von 2004: 34% ergibt Einnahmen von 12,8 Mrd
- Abschaffung der Gruppenbesteuerung (Gegenverrechnung von Verlusten im Ausland) kann mit 1 Mrd EUR abgeschätzt werden
- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 4 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.73

C.14 Kapitalertragssteuer

- Volumen 2018: 2,3 Mrd EUR
 - Entspricht Kapitalerträgen von ca. 8.7 Mrd EUR
 - Angewendet wird Flat Tax bei Zinsen 25%, bei anderen Erträgen 27,5%
 - Das ist wesentlich niedriger als die (bis 2012 wirksame) Versteuerung mit dem EKSt-Grenzsteuersatz
- Diese Steuersenkung auf Kapitalerträge ist sachlich (ethisch) nicht zu rechtfertigen und auszubügeln.
- Ansatz (relativ komplex): Zuführung der Kapitalerträge zur EKSt-Basis
- Damit Annahme: Besteuerung im Durchschnitt mit 50%
- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 2 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.72

C.15 Mehrwertsteuer

- Volumen 2018: 29 Mrd EUR
- Keine allgemeine MWSt-Erhöhung wird angestrebt
 - unsozial: Arme zahlen gleich viel wie Reiche
- Anwendung eines Luxussteuer-Satzes (30%) auf mehr Produkte (auch mit ökologischen Lenkungseffekten)
- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 3 Mrd EUR

C.16 GAFA

- Digitalsteuer (GAFA = Google/Amazon/Facebook/Apple) ist EU-weit zum Stillstand gekommen. Sie wird momentan von Frankreich im Alleingang eingeführt und soll dort im ersten Jahr etwa 0,5 Mrd EUR Steuereinnahmen erbringen.
- Auf Österreich umgerechnet liesse das Einnahmen von ca. 80 Mio EUR erwarten.
- Die Position wird im Finanzierungsmodell nicht gerechnet, soll jedoch hier als für die Zukunft wichtige Position im Rahmen der BGE-Einführung angeführt werden.
- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 0 EUR

C.17 Sonstige steuerliche Maßnahmen

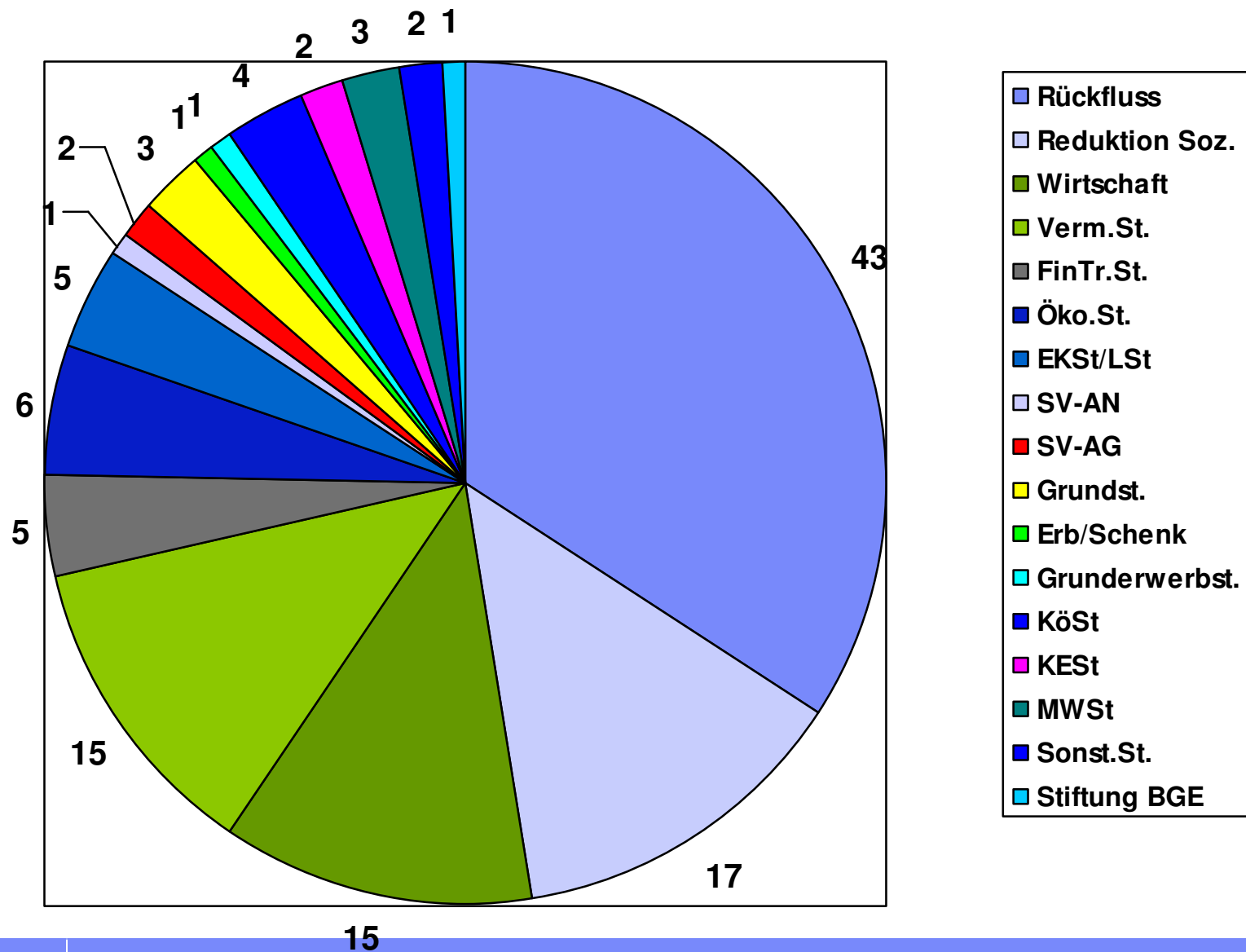
- Ziele: Beitrag zur Finanzierung des BGE und (z.B. gesundheitliche) Lenkungseffekte
- Volumen 2018: 3 Mrd EUR
 - Div. Alkoholsteuern, Tabaksteuer, Wett/Spiel/Lotteriesteuern, Stabilitätsabgabe der Banken
- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 2 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.46ff

C.18 Stiftung BGE - „Good Citizen“

- Hintergrund ist neues Denken: Der Bürger will etwas für das Gemeinwesen tun und ist stolz darauf, freiwillig zum BGE beizutragen
 - Stärkung des Gemeinschaftsgefühls
 - Vgl. Mäzenatentum
- Gewohnheiten beim Vererben können sich ändern
 - Heute vererben vielfach 80+ Jährige an 60+ (die selber schon in Pension sind) – oder auch an ihren Hund oder einen Verein
 - Alternative: Teile des (zu vererbenden) Vermögens für BGE „stiften“ nebst Aufnahme in „BGE Hall of Fame“ (Arbeitstitel)
- Over Time ... privat gesourcte Anteile am BGE sollen und werden steigen!
- Erster Ansatz aus diesem „Stiftung Grundeinkommen“ Gedanken: Erlös 1 Mrd.
 - Startet mit Finanzierung durch Staat aus dem Budget
- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 1 Mrd EUR

Teil D: Zusammenfassung und Konklusion

Zusammenfassung: Finanzierungsquellen des BGE (Sume 129 Mrd)



Konklusion

- BGE ist finanzierbar, wenn es vom gesamten Gemeinwesen so gewünscht wird.
- Falls es gelingt, Vermögensteuer (15 Mrd) und Finanztransaktionssteuer (5 Mrd) in der angesetzten Höhe einzuhoben, ist das Volumen des BGE zu 3/4 finanziert.
- Ökosteuern sind ein wesentliche Faktor bei der Finanzierung des Rests
- Lohn/Einkommensteuern werden durch höhere Progression zur Finanzierung herangezogen
 - Aber nicht in dem Ausmass wie das Vermögen
- Unternehmen tragen durch erhöhte KÖSt und SV-AG bei
- MWSt als eine „flat tax“ wird (nur) massvoll herangezogen

Part E: Einige besondere Diskussionpunkte

- D.1 Höhe des BGE für Kinder
- D.2 Implikationen einer Bindung des BGE an die Armutsgefährdungsschwelle
- D.3 Implikationen eines Steuerfreibetrags in Höhe des BGE

D.1 Höhe des BGE für Kinder (bis 16J)

- Ansatz ATTAC: Kinder erhalten ca. 75% des BGE der Erwachsenen = 11.404 EUR/Jahr
 - 14 x 815 EUR
- Zur Diskussion:
 - Müssen nicht für „Nicht-Lohnarbeit“ kompensiert werden
 - Haben keine (hohen) Fixkosten
 - Haben Unterhaltspflichtige. BGE hat nicht zum Ziel, die Unterhaltspflicht abzuschaffen

Diskussion von Höhe und Ablauf ???

D.2 Implikationen einer Bindung and Armutsgefährdungsschwelle

- Definition der Armutsgefährdungsschwelle: 60% des Medianeinkommens
- Einführung des BGE würde automatisch die Berechnungsgrundlage des BGE erhöhen (d.h. BGE „schraubt sich von selber spiralig nach oben)
- Diskussion: Einführung des BGE einmalig auf Basis der Armutsgefährdungsschwelle
- Dann ENTKOPPELUNG, aber Valorisierung z.B. anhand Teuerungsindex der Statistik Austria

C.3 Einkommenssteuer-Freibetrag

- Annahme: Einkommen in Höhe des BGE ist EKSt-frei (für alle EK-Bezieher)
- Falls nun BGE erhöht wird, müsste auch der Freibetrag erhöht werden
- Dies bedeutet eine (nicht gewollte) Steuerentlastung der höchsten EK
 - Statt eigentlich nur die niedrigen EK zu unterstützen!!
 - Illustrationsbeispiel:
 - 15.205 EUR sind EKSt-frei
 - Falls nun Erhöhung des BGE und des Freibetrags auf 16.000 EUR, dann fallen bei den höchsten EK plötzlich 795 EUR (in der höchsten Progressionsstufe!!!) weg.
 - Um einem niedrigen EK-Bezieher ein EKSt von z.B. rund 80 EUR zu ersparen, wird dem hohen EK-Bezieher ein Steuernachlass von ca. 600 EUR (bei Spitzensteuersatz von 75%) gewährt.
 - Besser: Auch BGE kann EKSt (und evtl. SV-pflichtig) sein, wird aber „brutto“ höher angepasst

Exkurs: Warum nicht Netto-BGE (LSt und SV frei)?

- Jeder BGE Empfänger soll durch Abgaben (LSt, SV-AN) das Bewusstsein für einen „Beitrag zum Gemeinwohl“ bilden
- Gleichzeitig wird der nicht dazuverdienende BGE Empfänger vom gesellschaftlichen „Makel“ des Nur-Empfängers befreit, da er/sie (ebenso wie alle berufstätigen Steuerpflichtigen) einen Beitrag zu LSt und SV leistet.
- Da das BGE für Bezieher anderer Einkommen (selbständig/unselbständig) zur Basis von SV und LSt mitzählt, wird so von vornherein jede Bruchstelle vermieden!
- BGE Netto-Betrag zu niedrig? => Es ist besser, das Brutto entsprechend zu erhöhen!

Verzeichnis der Abkürzungen

- BGE – Bedingungsloses Grundeinkommen
- EKSt – Einkommensteuer
- GAFA – Google/Amazon/Facebook/Apple (Digitalsteuer)
- KEST – Kapitalertragsteuer
- KÖSt – Körperschaftssteuer
- LSt – Lohnsteuer
- MWSt – Mehrwertsteuer
- NoVA – Normverbrauchsabgabe
- SV – Sozialversicherung
- SV AN – Sozialversicherungsbeitrag Arbeitnehmer
- SV AG – Sozialversicherungsbeitrag Arbeitgeber
- WIFO – Wirtschaftsforschungsinstitut